

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

Vorwort

Das Chancengleichheitsgesetz konkretisiert das Verfassungsgebot „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Artikel 3, Abs. 2, Grundgesetz)

Vorliegender Chancengleichheitsplan fußt auf der grundgesetzlichen Verankerung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und deren landesrechtlichen Umsetzung durch das Chancengleichheitsgesetz des Landes Baden-Württemberg.

Er beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur der Staatsgalerie Stuttgart. Kernstück sind die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in unserer Institution.

Einführung

Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden- Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) löste die bisherige Gesetzgebung am 22. Oktober 2005 ab.

Dieses Gesetz beinhaltet die Verantwortung aller Beschäftigten, insbesondere der Vorgesetzten und Personen in Leitungspositionen, Gleichberechtigung tatsächlich zu verwirklichen. Chancengleichheit ist dabei als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Dienststelle zu berücksichtigen.

Konkret bedeutet das:

Eine Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen mit Unterrepräsentanz, berufliche Förderung von Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung und fachlicher Leistung, sowie die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen von Frauen und vor allem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen.

Der Chancengleichheitsplan wird für die Dauer von 5 Jahren von der Dienststelle in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin erstellt. Bestandsaufnahme und Personalstrukturanalyse erfolgten auf der Basis der Datenerhebung mit Stand 30. Juni 2013. Die Staatsgalerie erstellt nach 3 Jahren einen Zwischenbericht (2017).

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

Bestandsaufnahme und Strukturanalyse

Der Personalbestand umfasst alle aktiv Beschäftigten im Beamten – und Arbeitnehmerverhältnis, Auszubildende sowie die beurlaubten Beschäftigten.

Grundlage des Chancengleichheitsplans sind Erhebungsvordrucke des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Diese können bei Interesse bei der Personalabteilung oder der Beauftragten für Chancengleichheit eingesehen werden.

Dem vorliegenden Plan liegt der Stichtag 30. Juni 2013 zu Grunde. Die darin enthaltenen Daten werden künftig intern fortgeschrieben und stehen in aktualisierter Fassung für Zwischenberichte zur Verfügung.

Beschäftigtensituation insgesamt

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Mitarbeitende	183	110	73	60 %
Beamtinnen/Beamte	7	4	3	57 %
Tarifbeschäftigte	176	106	70	60 %
Vollzeit	53	28	25	53 %
Teilzeit	130	82	48	63 %
Beurlaubte	0	0	0	0
Auszubildende	0	0	0	0

Die Staatsgalerie hat zum Stichtag insgesamt 183 Mitarbeitende. 110 davon sind Frauen, das entspricht 60 %.

53 Beschäftigte arbeiten in Vollzeit, davon 28 Frauen, das entspricht 53 %.

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

Teilzeitbeschäftigung

Etwa 2/3 der Beschäftigten der Staatsgalerie arbeiten in Teilzeit. Einen großen Anteil daran hat der Aufsichtsdienst, in der Staatsgalerie so organisiert, dass er nur in Teilzeit ausgeübt wird. Im Aufsichtsdienst arbeiten ca. 65 – 70 Personen, etwa die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten.

Im Teilzeitbereich in der Staatsgalerie entfällt auf den höheren Dienst ein Frauenanteil von 50 %, im gehobenen Dienst sind es 68 %, im mittleren Dienst 67 % und im einfachen Dienst 61 %.

Laufbahngruppen

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	18	10	8	56 %
Gehobener Dienst	44	26	18	59 %
Mittlerer Dienst	34	20	14	59 %
Einfacher Dienst	87	54	33	62 %

davon in **Vollzeit:**

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	14	8	6	57 %
Gehobener Dienst	19	9	10	47 %
Mittlerer Dienst	7	2	5	29 %
Einfacher Dienst	13	9	4	69 %

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

und in Teilzeit:

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	4	2	2	50 %
Gehobener Dienst	25	17	8	68 %
Mittlerer Dienst	27	18	9	67 %
Einfacher Dienst	74	45	29	61 %

Beurlaubungen

Zum Stichtag 3. Juni 2013 gab es in der Staatsgalerie keine Beurlaubungen.

Auszubildende

Die Staatsgalerie hat keine Auszubildenden im gebräuchlichen Sinn (Personen, die sich in einer Berufsausbildung befinden, mit Prüfung zum Gesellen / zur Gesellin oder Abschlussprüfung).

Funktionsstellen

Funktionsstellen umfassen im Allgemeinen ein eigenes Sachgebiet und beinhalten Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.

Das Chancengleichheitsgesetz sieht vor, dass auch Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in ausreichendem Angebot in Teilzeit zur Verfügung zu stellen sind.

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	9	5	4	56 %
Gehobener Dienst	7	4	3	57 %
Mittlerer und einfacher Dienst	0	0	0	0 %
Gesamt	16	9	7	56 %

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

davon in **Vollzeit:**

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	7	3	4	43 %
Gehobener Dienst	2	1	1	50 %
Mittlerer und einfacher Dienst	0	0	0	0 %
Gesamt	9	4	5	44 %

in **Teilzeit:**

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	2	2	0	100 %
Gehobener Dienst	5	3	2	60 %
Mittlerer und einfacher Dienst	0	0	0	0 %
Gesamt	7	5	2	71 %

Befristete Beschäftigung

	Alle	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst	4	3	1	75 %
Gehobener Dienst	5	4	1	80 %
Mittlerer Dienst	0	0	0	0 %
Einfacher Dienst	19	9	4	69 %
Gesamt	22	16	6	73 %

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

Gründe für die Befristungen:

- Einige Beschäftigte absolvieren ein Volontariat, was einem Ausbildungsverhältnis gleich kommt und daher die Befristung rechtfertigt.
- Einige sind Krankheits- oder Schwangerschaftsvertretungen.
- Einige haben eine projektbezogene Befristung.

Maßnahmen

Insgesamt gesehen liegt der Anteil der Frauen in der Staatsgalerie mit 60 % höher als die vom Gesetz angestrebten 50 %.

Teilzeit aus familiären Gründen ist auch bei Leitungsstellen zu ermöglichen, mit gleichen Fortbildungs- und Aufstiegschancen wie bei Vollzeitstellen. Zwingende dienstliche Belange sind dabei zu berücksichtigen.

Folgende Kriterien dürfen bei einer Einstellung oder Übertragung höherwertiger Tätigkeiten nicht gegen die Bewerberin oder den Bewerber verwendet werden:

- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, Reduzierung der Arbeitszeit oder Verzögerung beim Abschluss einzelner Ausbildungsgänge aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Lebensalter, sofern es dem Stellenprofil nicht entgegen steht
- Einkünfte, Familienstand und Stellung des Partners oder der Partnerin
- Zeitliche Belastung durch Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und die Absicht, von der Möglichkeit der Arbeitsreduzierung Gebrauch zu machen.

Flexible Arbeitszeiten wie Teilzeitarbeit, Homeoffice und wo nötig Beurlaubungen für Frauen und Männer werden ermöglicht und unterstützt, wenn dienstliche Belange nicht dagegen sprechen.

Beschäftigten in Eltern- oder Familienzeit können auch Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder Projektaufträge angeboten werden.

Eine Unterstützung der Beschäftigten bei der Betreuung von Kindern und Angehörigen durch Informationsmöglichkeiten im Haus wird erarbeitet, z.B. auch zu Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien oder während Fortbildungen.

Ein wichtiger Bereich für die Personalentwicklung ist die Fort- und Weiterbildung, auch in Bezug auf Führungsaufgaben und Sozialkompetenzen. In der Staatsgalerie liegt zurzeit kein Weiterbildungskonzept vor. Ein solches Konzept wird erarbeitet, und auch die Mitarbeitenden in Familienzeit werden über Fortbildungsmöglichkeiten unterrichtet und eingebunden.

Chancengleichheitsplan der Staatsgalerie Stuttgart 2014 - Analyse, Ziele, Maßnahmen

Vorstand der Staatsgalerie Stuttgart

Konrad-Adenauer-Straße 30-32

70173 Stuttgart

Beauftragte für Chancengleichheit

der Staatsgalerie Stuttgart

Konrad-Adenauer-Straße 30-32

70173 Stuttgart

Stand: Mai 2014